



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Bereichen sieht sie für eine umfassende Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in dieser Legislaturperiode Handlungsbedarf und wer wird in die im Koalitionsvertrag bis 2020 angekündigte Evaluierung des Anbindegebots konkret zu Rat gezogen und wie bewertet sie die Initiative „Das bessere LEP für Bayern“?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wurde im Jahr 2013 einer Gesamtfortschreibung unterzogen. Im Jahr 2018 traten einzelne Änderungen in Kraft. Das LEP ist gemäß Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz bei Bedarf fortzuschreiben. In welchen Themenfeldern über eine Änderung des Alpenplans im Umgriff des Riedberger Horns hinaus in dieser Legislaturperiode Bedarf besteht, wird die Staatsregierung prüfen.

Die Evaluierung der Wirkung der neuen Ausnahmen vom Anbindegebot ist Aufgabe der Staatsregierung. Über die Hinzuziehung Dritter ist derzeit keine Entscheidung getroffen.

Die Initiative „Das bessere LEP für Bayern“ ist der Staatsregierung bekannt. Die Vorschläge werden zu gegebener Zeit geprüft und – wo möglich – in eine kommende LEP-Fortschreibung einbezogen.